

Matthias Knuth

Reaktionsfähigkeit der Arbeitsmarktpolitik bei unerwartet auftretenden Herausforderungen: Fluchtmigration als Testfall

SAMF-Jahrestagung, Berlin, 17.2.2017

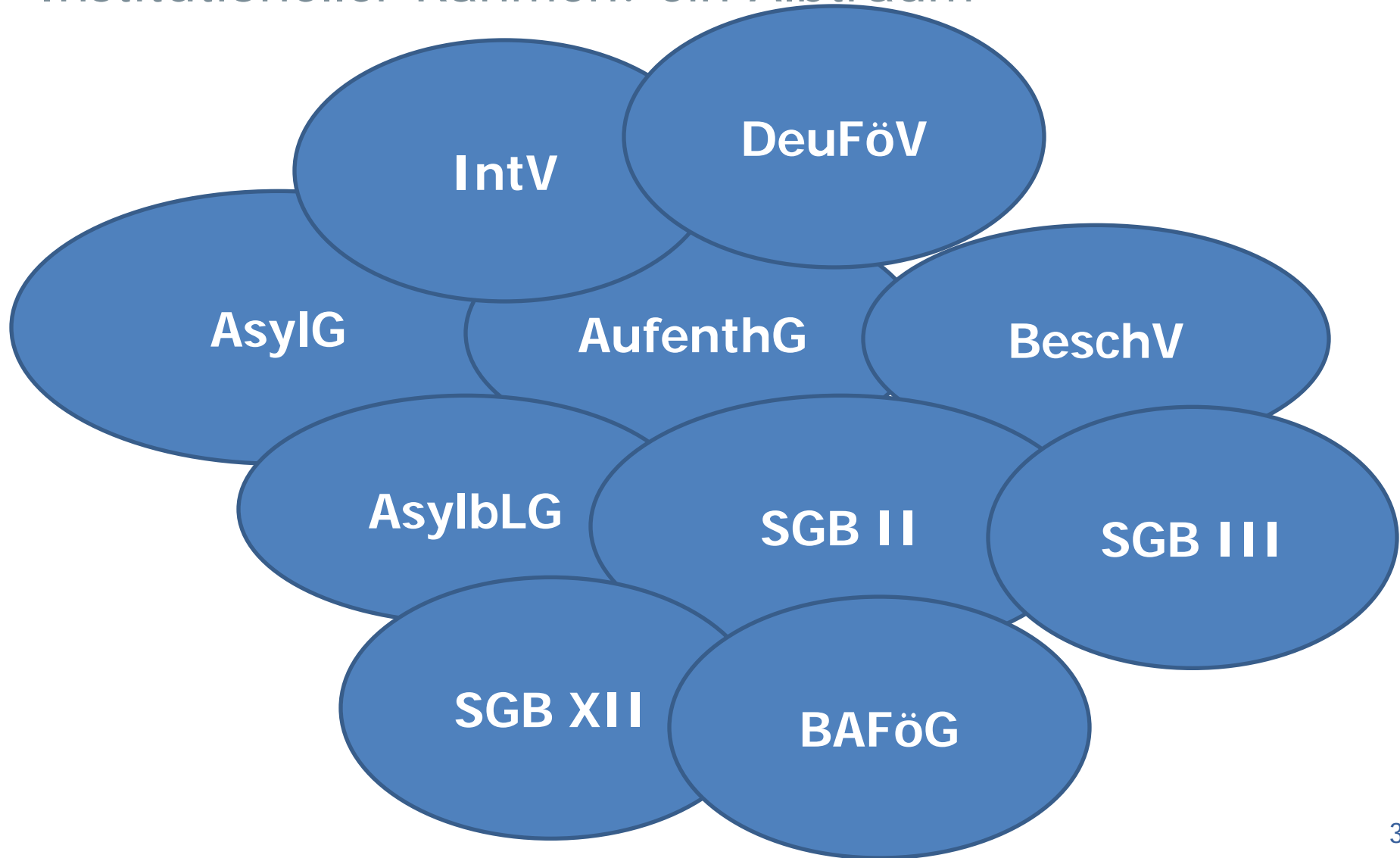
Wie groß ist kurzfristig die Zielgruppe?

BAMF:		Asylerstanträge		
		2015	2016	Summe
1	alle Altersgruppen	441.899	722.370	
2	18 ->50 Jahre	287.909	433.562	
3	Gesamtschutzquote (alle Altersgruppen)	49,8%	62,4%	
4	Zeile 3 * Zeile 2	143.379	270.543	413.921
BA: Arbeitsuchende im Kontext von Fluchtmigration			Jan. 2017	440.638
Teilnehmende in Maßnahmen (m. Doppelzählungen bei Maßnahmekombinationen)			Okt. 2016	75.599

⇒ anzunehmende Zielgruppe 2017: < 500.000

⇒ 2017 erreichbar: 150.000 – 200.000

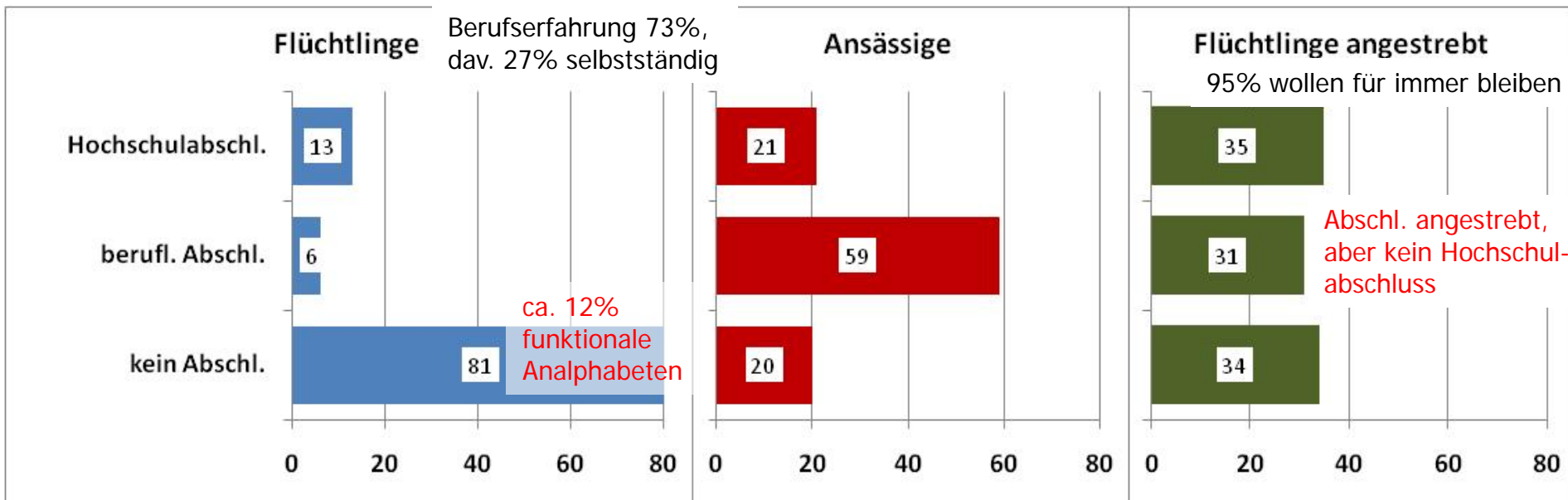
Institutioneller Rahmen: ein Albtraum



Asyl-, Aufenthalts-, beschäftigungs-, förderungs- und leistungsrechtlicher Regelungsrahmen: zerklüftet, unübersichtlich, widersprüchlich

- 1. Tradition und Struktur:** "Wir sind kein Einwanderungsland", Schutz der ansässigen Erwerbsbevölkerung vor Zuwanderungskonkurrenz
 - 2. Öffnung:** Aufhebung oder Lockerung von Arbeitsverboten, frühzeitigere Einbeziehung in Sprach- und Arbeitsförderung *innerhalb der vorgegebenen Regelungsstruktur*
 - 3. Schließung:** Vermeidung von "Anreizen" in Richtung "sichere" Herkunftsländer; Vermeidung von "Fehlinvestitionen" bei "schlechter" Bleibeperspektive
- ⇒ Produktion einer Gruppe von Gestrandeten
- ⇒ Spannungsverhältnis "Willkommenskultur" < > Regelungsrahmen
- ⇒ Grundlegender Neuentwurf der Regelungsstrukturen erforderlich₄

Berufsrelevante Bildungsabschlüsse ab 18 Jahre (Prozent)



Daten: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten / Quelle: IAB-Forschungsbericht 14/2016

- **mitgebrachte** Abschlussstruktur nicht in dt. AM integrierbar
 - **angestrebte** Abschlussstruktur wäre erheblich besser kompatibel
- ⇒ weitestmögliche Verwirklichung beruflicher Bildungsaspirationen unterstützen
- ⇒ nicht ohne Rücksicht auf Aspirationen "lenken"

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Flüchtlinge

Tabelle 3
Maßnahmenübersicht

Programm/ Maßnahme	Ziel- gruppe	Zugangs- voraussetzungen		Beschrän- kung Einsatzfeld	Ziele	Module			berufs- bezogenes Sprach- training	Werkstatt beim Träger	Betriebs- praktikum
		auch ohne Arbeits- markt- zugang	Sprache			System- orientierung	Berufs- orientierung	Hinführung Ausbildung			
PerJuF	Jugendliche	nein	für Teil- nahme aus- reichend B1	Handwerk	X	X	X	X		X	X
PerJuH		ja	nicht def.		X			X	X		X
BOF		ja	geeignet für allg. Int.-kurs (= alpha- betisiert)				X			X	
PerF	kaum einge- schränkt	ja	nicht def.								
KompAS	Teilnehmer_innen von allgemeinen Integrations- kursen	ja	nicht def.			möglich	möglich	möglich	möglich	möglich	möglich
AGH nach § 5 AsylBIG	Asylbewer- ber_innen in Auf- nahmeein- richtungen	ja	nicht def.								
FIM	Asylbewer- ber_innen	ja	nicht def.	„zusätzli- che“ Tätig- keiten	X	??	??	X	??	??	??

Quelle: Eigene Darstellung.

Aktionismus ist viel besser als Untätigkeit, aber:

- "niedrigschwelligste" Maßnahme, die man **zuerst** vielleicht hätte gebrauchen können, kommt **zuletzt** (FIM)
- Konstruktion von Maßnahmen ergibt sich aus "**Institutionenpolitik**", nicht aus Analyse des Bedarfs der Flüchtlinge oder der Praktikabilität der Maßnahmen – Beispiele:
 - FIM dient der Entlastung der Kommunen
 - BA kooperiert mit BMBF und Handwerk (PerJuF-H / BOF)
 - BA kooperiert mit BAMF (Early Intervention, KompAS)
- Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen wird bearbeitet in der konventionellen Logik von Instrumenten, Maßnahmen und eingekauften "Produkten"
- Integrationsprozesse dauern länger als alle "Maßnahmen" oder Programme
- Maßnahmekonzepte, die der langen **Zeitperspektive** von Qualifikationserwerb und Arbeitsmarktintegration gerecht werden, entstehen gerade erst (siehe Präsentation Walwei)
- als isolierte Maßnahmen werden Langzeitkonzepte durch Teilnehmerschwund ausgebremst werden

Bisherige Maßnahmen für Flüchtlinge orientieren auf eine Arbeitswelt, die es (so) nicht mehr gibt...

- Maßnahmen orientieren auf Tätigkeiten in Industrie oder Handwerk und auf duale Ausbildungen
 - deshalb Angebote fast nur für Männer
- vollzeitschulische Ausbildungsberufe nach Landesrecht sind kaum im Blick
- Dienstleistungsberufe kommen kaum vor
- Arbeitsagenturen und Jobcenter fühlen sich für Fragen des Studiums nicht zuständig
 - ↪ Versäumnisse der 1990er Jahre gegenüber Akademiker_innen aus den GUS-Staaten werden wiederholt

... und für die sich die Flüchtlinge überwiegend nicht interessieren (können – siehe oben)

Probleme des Umgangs mit Sprachhürden

- Sprache als letztes "politisch korrektes" Ausgrenzungsmerkmal:
 - B1 (teilweise sogar B2) gilt als Voraussetzung, einen Betrieb überhaupt betreten zu dürfen!
- Dilemma:
 - ohne Sprache kein Zugang zur Arbeitswelt
 - ohne Zugang zur Arbeitswelt kein Zugang in deutschsprachige Handlungskontexte
 - ohne Handlungskontext kein Spracherwerb
- in Maßnahmen Versuche der Parallelisierung:
 - morgens Sprachkurs, nachmittags Berufsfelderkundung in Werkstätten beim Träger oder im Praktikum – oder Hinführung zum Berufsfeld durch Fachunterricht
 - verlangt zeitliche und räumliche Koordinierung; hohe zeitliche Belastung der Teilnehmenden auch durch Wege zwischen Trägern
 - **fragil, wenn unterschiedliche Träger im Spiel**

notwendige Begleitstruktur für die Arbeitsmarktintegration

- ergebnisoffene, unabhängige Beratung
 - Zugang unabhängig vom Leistungsbezug
 - für länger Ansässige ebenso wie für Flüchtlinge
 - flächendeckend verfügbar und allgemein bekannt
 - mit umfassender Grundkompetenz und Vernetzungen zu allen relevanten Spezialdiensten
- Dauerstruktur, keine Projektförderung
- Weiterentwicklung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen:
 - Antragsberechtigung für Personen, die **keine** "durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften geregelte Berufsausbildung" durchlaufen haben
 - Entwicklung non-verbaler Kompetenzdiagnostik
- **Einfaches** (nicht schlechtes!) Deutsch als unverzichtbare kulturelle Infrastruktur einer integrationsoffenen Gesellschaft